

II-3525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 172013

1982-02-22

A N F R A G E

der Abgeordneten ING. MURER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Unregelmäßigkeiten in der Geschäftstätigkeit der
Vieh- und Fleischkommission

Hat der letzte Sonderprüfbericht des Rechnungshofes betreffend die VIEH- UND FLEISCHKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT bereits einigen Anlaß zur Sorge gegeben, lassen neuere Informationen noch zusätzliche Befürchtungen aufkommen. Diese haben Beschwerden zum Gegenstand, daß in jüngster Zeit Unregelmäßigkeiten bei Importausschreibungen zutage getreten seien, die - falls sie erhärtet werden sollten - grobe Verstöße gegen das Viehwirtschaftsgesetz bedeuten würden. Im konkreten geht es darum, daß die Kommission durch öffentliche Ausschreibung vom 15.12.1981 zur Einreichung von Offerten für den Import von Lungenbraten bis 250 Tonnen aufforderte, wobei als Einreichungstermin der 7.1.1982 vorgesehen war. Eingereicht wurden 280 Tonnen, der Zuschlag erfolgte aber, wenn die Anfragesteller richtig informiert sind, nur für 30 Tonnen. Gleichzeitig wurde in der selben Sitzung ein neuer Import bis 220 Tonnen beschlossen und öffentlich bekannt gemacht. Als Einreichetermin war der 18.1.1982 vorgesehen. Die termingemäß eingereichten Offerte wurden jedoch überraschenderweise von der Vieh- und Fleischkommission abgelehnt. Drei Tage zuvor hatte nämlich - so die hier in Rede stehenden Beschwerden - die Kommission in einer ad hoc einberufenen Sitzung (15.1.1982) 220 Tonnen Lungenbraten an zwei Firmen vergeben, dies ohne Ausschreibung und unter Verzicht auf eine Beteiligung an der Ausschreibung vom 18.1.1982.

- 2 -

Der oben wiedergegebene Sachverhalt soll im übrigen nur einer unter vielen ähnlich gravierend gelagerten Fällen sein, über die von seiten des einschlägigen Handels gegen die Kommission Beschwerde erhoben wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß die Vieh- und Fleischkommission am 15.12.1982 eine Ausschreibung für Lungenbraten öffentlich bekannt gemacht, dann aber nur 30 Tonnen bewilligt hat, obwohl ca. 250 Tonnen erheblich billiger eingereicht worden waren und somit eine wesentlich höhere Abschöpfung erbracht hätten?
2. Ist es richtig, daß die Kommission am 15.1.1982 in einer in aller Eile abgewickelten Sitzung ca. 220 Tonnen Lungenbraten - ohne Ausschreibung - während eines schwebenden Ausschreibungsverfahrens an zwei Firmen zugeschlagen und Einfuhrbewilligungen in dieser Höhe erteilt hat?
3. Bei Bejahung der Fragen 1 und 2: Warum haben die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entsandten Staatskommissare, welchen die Vorgänge ja im einzelnen bekannt sein mußten, diesem rechtswidrigen Verfahren zugestimmt bzw. keine Einsprüche gemäß § 23 Abs.2 Viehwirtschaftsgesetz erhoben?
4. Wie lautet - unter Zugrundelegung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen - Ihre rechtliche Bewertung der hier behandelten Sachlage?
5. Sind die in den Fragen 1 und 2 genannten Vorgänge aus den Protokollen der Vieh- und Fleischkommission ersichtlich?